

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 23	S0051/21	17.02.2021

zum/zur

A0264/21 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, SRe Zander, Fassl, Guderjahn

Bezeichnung

Neue Chance für das „Haus Junger Talente,“

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	02.03.2021
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	25.03.2021
Finanz- und Grundstücksausschuss	07.04.2021
Kulturausschuss	14.04.2021
Stadtrat	15.04.2021

Der Stadtrat beschließt:

Das „Haus Junger Talente“ wird von der Landeshauptstadt Magdeburg erworben und nach Sanierung einer Nutzung zugeführt.

Wir bitten um Überweisung in den Finanz- und Grundstücksausschuss und den Ausschuss für Stadtentwicklung Bauen und Verkehr.

Begründung:

Bis Ende 2020 hätte der Abriss des „Talente“ durch den Besitzer begonnen werden müssen, um beantragte Fördermittel zu nutzen. Wie auch im Fall der ehemaligen Parteischule, die denselben Besitzer hat, passierte jedoch nichts.

Das Haus, in welches nicht unerhebliche öffentliche Fördermittel geflossen sind verwahrlost immer weiter. Wohl auch, da die auf dem Areal geplante Wohnbebauung nicht möglich ist, wie der Volksstimmte zu entnehmen war.

Das „Talente“ stellt für die Magdeburger Bevölkerung einen hohen gesellschaftlichen und kulturellen Wert dar und für die Landeshauptstadt Magdeburg einen gewichtigen Teil seiner Kulturgeschichte.

Lassen wir nicht zu, dass ein weiteres Gebäude mit Geschichte sich selbst überlassen immer weiter verfällt, um später aus dem Stadtbild zu verschwinden.

Zum Antrag A0264/21 der Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz nehme ich wie folgt Stellung:

Ein Erwerb einer Liegenschaft durch die Gemeinde soll gemäß § 112 Absatz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA (KVG) nur erfolgen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit erforderlich ist.

Die Möglichkeiten des Erwerbs werden dabei durch das Kriterium der Erforderlichkeit sowie vom Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Haushaltsführung begrenzt.

Ein Ankauf des Grundstückes Erich-Weinert-Straße 25 (ehemaliges Haus Junger Talente) müsste daher sachlich erforderlich sein, um einen gemeindlichen Zweck zu erfüllen.

Vorliegend ist kein begründeter Sachverhalt ersichtlich, warum die Stadt wieder Eigentümerin der Liegenschaft werden sollte, da seitens der Verwaltung kein Bedarf angezeigt wurde.

Allein die Absicht, das Objekt nach der Sanierung einer Nutzung zuführen zu wollen, um die drohende Verwahrlosung und den möglichen Zerfall bzw. Abriss des Gebäudes zu verhindern, weil das „Talente“ für die Bevölkerung Magdeburgs relevante gesellschaftliche und kulturelle Bedeutung besitzen soll, ist kein begründeter Sachverhalt, der den Erwerb der Liegenschaft zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechtfertigt.

Das Grundstück wird in keiner absehbaren Zeit zur Erfüllung kommunaler Aufgaben benötigt.

Das Gegenteil ist der Fall. Mit dem Eigentumserwerb und der Sanierung sind nicht unerhebliche wirtschaftliche Aufwendungen zu erwarten, ohne dass der Landeshauptstadt Magdeburg die künftige Verwendung der Liegenschaft bekannt ist. Die voraussichtlichen Aufwendungen widersprechen dem kommunalverfassungsrechtlichen Gebot des § 98 Absatz 2 KVG, dass die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen ist.

Zimmermann